

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 20.05.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Bericht des Jugendstadtrats

Der Jugendstadtrat lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen, ein Bericht über die aktuellen Veranstaltungen und Pläne wird von Frau Kabs kurz vorgestellt.

Der ausführliche Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

Gegenstand: Bericht zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe; Herr Heinz Müller, ism Mainz

Die Vorsitzende begrüßt Heinz Müller vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism), der die Kernbefunde für die Stadt Speyer aus dem Berichtsjahr 2023, im Kontext der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, vorstellt.

So hat Speyer im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten eine niedrige Kinderarmutsquote. Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung sind in Speyer seit 2019 recht stabil mit leichten Schwankungen. Zudem hat Speyer im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten den höchsten Anteil an Hilfen zur Erziehung, was ein gutes Zeichen ist, weil es zeigt, wie aktiv die Verwaltung in diesem Bereich ist. Darüber hinaus ist Speyer im Bereich Kinderschutz gut aufgestellt.

Die ausführliche Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Queisser merkt an, dass durch den heutigen medizinischen Stand die Mortalitätsrate bei extrem Frühgeborenen niedriger geworden ist. Da diese Kinder später häufig auf Hilfe angewiesen sind, steigen die Bedarfe nach Angeboten zusätzlich.

Herr Buhl möchte wissen, ob die Daten für 2024 schon verfügbar sind, wer denn einen Verdacht auf Kindwohlgefährdung meldet und ob der starke Anstieg der Meldungen ab 2020 auf Corona zurückzuführen sind. Herr Müller erklärt, dass die Daten für das Jahr 2024 gerade in Arbeit und nahe an der Fertigstellung sind. Der starke Anstieg ist tatsächlich auf Corona zurückzuführen und die Tatsache, dass die Menschen mehr hinschauen. Meldungen kommen unter anderem von der Polizei, Kitas oder auch Eltern.

Frau Wolf äußert, dass ihrer Meinung nach die sinkende Armutsquote in Speyer für Kinder und Jugendliche auch durch die hohen Mieten bedingt ist, da sie Familien zum Fortzug ins Umland zwingt. Zudem sieht sie die Tendenz, dass immer mehr Kinder sehr früh fremdbetreut werden und dadurch die Familienbindung leidet.

Herr Holländer betont, dass eine Betreuung in einer Kindertagesstätte keine Fremdbetreuung ist. Herr Müller ergänzt, dass ihm keine Studie bekannt ist, die nachweist, dass eine Betreuung in Institutionen schlecht für ein Kind ist. Frau Stumpp fügt hinzu, dass eine eigene Betreuung der Kinder zu Hause nicht automatisch bedeutet, dass keine Hilfen zur Erziehung erforderlich sind, eher im Gegenteil, denn es ist oft ein Mangel an Bildung die Hilfen zur Erziehung nötig machen und jene wird zum Teil eben durch frühkindliche Bildung in Institutionen gefördert.

Herr Lehen-Schwarzer und Frau Koch präsentieren die Angebote und Aufgaben des Jugendamts und zeigen Beispiele der sozialen Infrastruktur in Speyer, die auch vom Jugendhilfeausschuss mit auf den Weg gebracht worden sind. Ziel ist es, alle Familien in Speyer zu erreichen und das geht nur über frühe und präventive, sowie sozialräumliche und inklusive Hilfen und Angebote.

Die ausführliche Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Völcker ergänzt, dass es Dank der aktiven Mitwirkung von Jugend- und Sozialamt das erste inklusive Wohnangebot „BeST-Wohnen“ der Diakonissen rechtskreisübergreifend SGB VIII, SGB IX in Rheinland-Pfalz gibt. Eine entscheidende Grundlage hierfür ist auch die feste Etablierung von Jugendhilfe- und Sozialplanung in Speyer, was nach wie vor in zahlreichen Jugendämtern nicht selbstverständlich ist.

Herr Buhl fragt nach, ob eine Pool-Lösung bedeutet, dass dort regelmäßig Integrationshilfen vorgehalten werden auch wenn kein konkreter Bedarf besteht. Herr Lehnen-Schwarzer antwortet, dass die Pool-Lösung an der Siedlungsschule angewendet wird und diese die einzige weiterführende Schwerpunktschule in Speyer ist. Demnach werden dort besonders viele Kinder mit Förderbedarf beschult, der Bedarf ist also immer da. Zudem gewährt es eine hohe Flexibilität bspw. bei Krankheitsfällen der Fachkräfte.

Zudem möchte Herr Buhl noch wissen, ob die in der Präsentation dargestellte Betreuungsquote im Kita-Bereich von 132 % bedeutet, dass der Bedarf zu 132 % gedeckt ist. Herr Stöckel verneint dies, die 132 % beziehen sich nur auf die Versorgungsquote in einem Stadtteil der überversorgt ist, es gibt auch Stadtteile die unterversorgt sind. Alle Stadtteile zusammen ergeben im Gesamten eine Versorgungsquote von knapp unter 100 %, die wir zur Rechtsanspruchserfüllung brauchen.

Gegenstand: **Festsetzung der Verpflegungskostenbeiträge in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer zum 01.01.2026**
 Vorlage: 0330/2025

Herr Buhl möchte wissen, weshalb die Stadt Neustadt mit einem Verpflegungskostenbeitrag von nur 40 Euro so viel günstiger als Speyer ist.

Herr Stöckel berichtet, dass er im Austausch mit der Stadtverwaltung Neustadt war und diese eine Erhöhung ihrer Beiträge noch dieses Jahr planen, da 40 Euro bei weitem nicht kostendeckend sind. Die Beiträge konnten aufgrund von Personalmangel noch nicht früher angepasst werden. Im Vergleich dazu hat die Stadt Ludwigshafen ebenfalls vor kurzem ihre Verpflegungskostenbeiträge erhöht. Um kostendeckend zu sein, müsste die Stadt Speyer einen Beitrag von ca. 81 Euro verlangen.

Frau Neubauer gibt aus Sicht einer Kita-Leitung zu Protokoll, dass 40 Euro bei weitem nicht für ausreichende Mahlzeiten reichen. Auch Herr Sandmann bestätigt dies und ergänzt, dass der Träger Pax Christi vor zwei Jahren den Beitrag von 45 Euro auf 55 Euro erhöht hat, bereits wissend, dass dies nicht kostendeckend sein wird.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden

Beschluss:

Der monatliche Verpflegungskostenbeitrag wird für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer ab dem 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Für KiGa-Kinder (U2- und Ü2-Kinder):	65,00 €
Für KiHo-Kinder (Ü6-Kinder):	69,00 €

Gegenstand: Festsetzung der Elternbeiträge für Betreuungsangebote für Kinder unter 2 Jahren sowie schulpflichtige Kinder (Kinderhort) in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft sowie in Kindertagespflege zum 01.01.2026
Vorlage: 0329/2025

Frau Queisser fragt nach, weshalb bei den Beitragsstufen nicht sukzessive erhöht worden ist, sondern überall, mit Ausnahme der ersten Stufe, mit 5 %. Bei der letzten Erhöhung wurden die niedrigeren Beitragsstufen prozentual weniger erhöht als die höheren.

Herr Stöckel antwortet, dass eine erneute sukzessive Erhöhung den Abstand zwischen niedrigen und höheren Beitragsstufen zu sehr vergrößern und dies in der Zukunft irgendwann ungerecht werden würde. Wie bei den Verpflegungskostenbeiträgen sind die Elternbeiträge für die Stadt Speyer nicht kostendeckend.

Die Rückfrage von Herrn Buhl, wie viel denn für eine Kostendeckung verlangt werden müsse, kann pauschal nicht beantwortet werden. Der Krippenbereich ist durch den erhöhten Personalaufwand (ohne Infrastruktur gerechnet) generell teurer.

Herr Haupt kündigt an, dass seine Partei einer Erhöhung nicht zustimmen wird, da es schon zu viele finanziellen Belastungen für Familien gibt. Frau Völcker wirft ein, dass es sich bei dem für die Berechnung der Beiträge verwendete Einkommen nicht um das Netto-Einkommen, sondern um das bereinigte Einkommen handelt, also das Einkommen, das nach Abzug bestimmter Kosten und Ausgaben (z.B. Unterhaltszahlungen oder Fahrtkosten zur Arbeitsstätte) übrigbleibt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst mehrheitlich (mit 2 Gegenstimmen) den folgenden

Beschluss:

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter 2 Jahren sowie schulpflichtige Kinder (Kinderhort) in Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege werden zum 01.01.2026 wie folgt angepasst:

- Beitragsstufe 1: Keine Beitragserhöhung
- Beitragsstufe 2 bis 11: Beitragserhöhung um 5%
- Beitragsstufe 12: Neuer Höchstbeitrag

Staffelbeiträge für Kinder unter 2 Jahren ab dem 01.01.2026:

Stufe	Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1	1.901 € bis 2.050 €	229,00 €	161,00 €	92,00 €
2	2.051 € bis 2.200 €	287,00 €	201,00 €	114,00 €
3	2.201 € bis 2.350 €	301,00 €	210,00 €	120,00 €
4	2.351 € bis 2.500 €	316,00 €	223,00 €	126,00 €

5	2.501 € bis 2.750 €	332,00 €	233,00 €	133,00 €
6	2.751 € bis 3.000 €	366,00 €	255,00 €	147,00 €
7	3.001 € bis 3.500 €	404,00 €	281,00 €	163,00 €
8	3.501 € bis 4.000 €	420,00 €	295,00 €	169,00 €
9	4.001 € bis 4.500 €	437,00 €	307,00 €	174,00 €
10	4.501 € bis 5.000 €	450,00 €	318,00 €	185,00 €
11	5.001 € bis 5.500 €	510,00 €	343,00 €	203,00 €
12	ab 5.501 €	562,00 €	378,00 €	223,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Staffelbeiträge für Horte ab dem 01.01.2026:

Stufe	Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1	1.901 € bis 2.050 €	151,00 €	106,00 €	61,00 €
2	2.051 € bis 2.200 €	181,00 €	126,00 €	74,00 €
3	2.201 € bis 2.350 €	198,00 €	135,00 €	79,00 €
4	2.351 € bis 2.500 €	209,00 €	146,00 €	84,00 €
5	2.501 € bis 2.750 €	224,00 €	158,00 €	89,00 €
6	2.751 € bis 3.000 €	252,00 €	177,00 €	101,00 €
7	3.001 € bis 3.500 €	281,00 €	197,00 €	108,00 €
8	3.501 € bis 4.000 €	300,00 €	210,00 €	114,00 €
9	4.001 € bis 4.500 €	315,00 €	221,00 €	120,00 €
10	4.501 € bis 5.000 €	335,00 €	237,00 €	131,00 €
11	5.001 € bis 5.500 €	392,00 €	268,00 €	150,00 €
12	ab 5.501 €	431,00 €	294,00 €	165,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Staffelbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ab dem 01.01.2026:

Stufe	Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1	1.901 € bis 2.050 €	229,00 €	161,00 €	92,00 €
2	2.051 € bis 2.200 €	287,00 €	201,00 €	114,00 €
3	2.201 € bis 2.350 €	301,00 €	210,00 €	120,00 €
4	2.351 € bis 2.500 €	316,00 €	223,00 €	126,00 €
5	2.501 € bis 2.750 €	332,00 €	233,00 €	133,00 €
6	2.751 € bis 3.000 €	366,00 €	255,00 €	147,00 €
7	3.001 € bis 3.500 €	404,00 €	281,00 €	163,00 €
8	3.501 € bis 4.000 €	420,00 €	295,00 €	169,00 €
9	4.001 € bis 4.500 €	437,00 €	307,00 €	174,00 €
10	4.501 € bis 5.000 €	450,00 €	318,00 €	185,00 €
11	5.001 € bis 5.500 €	510,00 €	343,00 €	203,00 €
12	ab 5.501 €	562,00 €	378,00 €	223,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Staffelung des Elternbeitrages in Kindertagespflege aufgrund eines geringeren Betreuungsumfangs:

Durchschnittliche Betreuungsstunden/ Woche	% vom Elternbeitrag lt. Tabelle
5 bis 9 Stunden/ Woche	12,50%
10 bis 14 Stunden/ Woche	25,00%
15 bis 19 Stunden/ Woche	37,50%
20 bis 24 Stunden/ Woche	50,00%
25 bis 29 Stunden/ Woche	62,50%
30 bis 34 Stunden/ Woche	75,00%
35 bis 39 Stunden/ Woche	87,50%
40 bis 44 Stunden/ Woche	100,00%
45 bis 49 Stunden/ Woche	112,50%
Ab 50 Stunden/ Woche	125,00%

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 20.05.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: **Rahmen- bzw. Übergangsvereinbarung KiTaG RLP**
 Anteilige Refinanzierung der Personalkosten, Sachkosten und gebäudebezogenen Kosten der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
 Vorlage: 0331/2025

Hierbei handelt es sich um eine Information, die dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

Gegenstand: **Eltern-Kind-Gruppe – ein Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und ihre psychisch erkrankten Eltern**
 Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von familienunterstützenden Angeboten gem. LKindSchuG
 Vorlage: 0332/2025

Die Vorsitzende erläutert, dass die bisherige Förderung der „Schatzinselgruppe“ der Caritas zum 31.05.2025 beendet wird und die Stadt Speyer im Zuge dessen ein familienunterstützendes Gruppenangebot plant. Die verantwortliche Netzwerkkoordinatorin Sarah Diehl stellt das Angebot „Eltern-Kind-Gruppe“ vor, das in Kooperation mit dem Caritas-Zentrum Speyer und dem Pfalzkllinikum psychisch- und suchtbelastete Familien berät.

Die ausführliche Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

In der Vorlage steht, „die Stadt Speyer sieht vor, einen Teil der zusätzlichen Landeszuweisungen zu verwenden“, Frau Queisser möchte wissen, weshalb und für was der andere Teil der Zuweisungen verwendet wird. Herr Lehnen-Schwarzer erwidert, dass ein Teil der Mittel für die eigenen Personalkosten zur Umsetzung des Projekts verwendet wird, rund 14.000 Euro.

Herr Buhl möchte wissen, ob es einen Mehrwert gibt, das Angebot auch für den Rhein-Pfalz-Kreis zugänglich zu machen. Frau Diehl antwortet, dass sowohl das Caritas-Zentrum als auch das Pfalzkllinikum ebenfalls einen Versorgungsauftrag für den Rhein-Pfalz-Kreis haben. Zudem stünden mit einer Ausweitung auch anteilig mehr Fördermittel zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig (mit einer Enthaltung) den folgenden

Beschluss:

Die Förderung für das bisherige Projekt „Schatzinselgruppe“ der Caritas wird zum 31.05.2025 beendet. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses von bis zu 9.000 € p.a. ab Juni 2025 für das familienunterstützende Gruppenangebot „Eltern-Kind-Gruppe“ in Trägerschaft des Caritas-Zentrums Speyer in Kooperation mit der Tagesklinik für Erwachsene des Pfalzklinikums in Speyer.

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 20.05.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen seitens der Verwaltung vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich herzlich für die Vorbereitung und die gute Zusammenarbeit.

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 20.05.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Monika Kabs

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 20.05.2025

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 20.05.2025 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!